



Geschäftsordnung des Vorstandes

des Stadtverbands Potsdam

im Landesverbandes Brandenburg
der Piratenpartei Deutschland

– zu Vorstandssitzungen –

Beschlossen am 28.09.2010

1. Ankündigung zu einer Vorstandssitzung

Vorstandssitzungen werden in der Regel zwei Wochen und spätestens eine Woche vor Beginn mit Ort und Zeit öffentlich bekannt gegeben. Die vorläufige Tagesordnung wird mit den bis dahin gestellten Anträgen veröffentlicht. Die Bekanntgabe erfolgt (auch bei telefonischen Sitzungen) über die Mailingliste Potsdam (brb-potsdam@lists.piratenpartei.de) und auf der Seite www.piraten-potsdam.de. Die Stadtvorstandsmitglieder werden direkt per E-Mail eingeladen.

2. Anträge zu einer Vorstandssitzung

Der Vorstand nimmt Anträge und Anfragen der Stadtverbandsmitglieder entgegen. Diese müssen an den Vorstand des Stadtverbandes über vorstand@piraten-potsdam.de gerichtet werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden diese behandelt.

Während der Sitzung dürfen weitere Anträge nur gestellt und beraten werden, wenn sie von einem Vorstandsmitglied des Stadtverbandes eingebracht werden und wenn dem nicht von der Mehrheit der anwesenden Stadtvorstandsmitglieder widersprochen wird.

3. Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Die Stadtvorstandssitzungen sind parteiöffentlich. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Stadtvorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen. Für virtuelle oder fernmündliche Sitzungen gelten die gleichen Regeln.

Nichtöffentlich getätigte Beschlüsse müssen nach Abschluss des nichtöffentlichen Teils öffentlich verlesen, begründet, protokolliert und veröffentlicht werden.

4. Abstimmungen und Beschlüsse

Es gilt die einfache Mehrheit der teilnehmenden Stadtvorstandsmitglieder. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilnimmt.

Es sind Umlaufbeschlüsse fernmündlich und fernschriftlich außerhalb von Stadtvorstandssitzungen möglich. Die Beschlüsse sind zu protokollieren und schnellstmöglich zu veröffentlichen.

5. Rederecht und Ordnungsmaßnahmen

Jeder Pirat hat auf einer Stadtvorstandssitzung Rederecht.

Der Versammlungsleiter oder der Vorstandsvorsitzende können geeignete Maßnahmen zur Wahrung einer ordentlichen Sitzung ergreifen.

6. Protokollführung

Die Stadtvorstandssitzungen und Beschlüsse werden protokolliert. Das Protokoll wird veröffentlicht. Eine Kopie des Protokolls wird unterschrieben und archiviert.

7. Verwaltung, Zugriff und Sicherung der Mitgliederdaten

Die Verwaltung der Mitgliederdaten wird durch den Kassierer verantwortet.

8. Tätigkeitsbericht

Der Stadtvorstand ist verpflichtet, während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen auf dem nächsten Stadtparteitag zu Protokoll zu geben.

9. Gültigkeitsbereich

Diese Geschäftsordnung verliert die Gültigkeit, wenn eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird. Verliert eine der Regelungen ihre Gültigkeit, bleiben die übrigen Regelungen in Kraft.

10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Vorsitzender Marek Thutewohl

Herausgeber: Der Vorstandsvorsitzende des Stadtverbands Potsdam im Landesverband Brandenburg der Piratenpartei Deutschland

vorstand@piraten-potsdam.de

Herstellung: Sebastian Pochert, Potsdam



Piratenpartei Deutschland

Stadtverband Potsdam

August-Bebel-Strasse 68, 14482 Potsdam

Telefon 0331-279753021

Fax 0331-279753020

vorstand@piraten-potsdam.de

www.piraten-potsdam.de